

A N F R A G E von Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Michael Zeugin (GLP, Winterthur) und Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)

betreffend Folgerungen aus dem Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht

Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht werden unter anderem die Aufgaben und Gemeindeautonomie näher beleuchtet. Die Direktionen wurden dabei ersucht, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach den Funktionen Rechtsetzung, Vollzug und Finanzierung zu bewerten. Zu beurteilen war einerseits, wie stark der Kanton und die Gemeinden an der Rechtsetzungs- und Vollzugstätigkeit innerhalb des jeweiligen Sachgebietes beteiligt sind. Andererseits war darzulegen, wer für die Finanzierung der jeweiligen Aufgaben aufzukommen hat.

Dabei ist festzustellen, dass in verschiedenen Bereichen die Rechtsetzung vorwiegend beim Kanton, Vollzug und Finanzierung aber vorwiegend bei den Gemeinden liegt. Auch ist eine eindeutige Zuordnung der Aufgaben und ihrer Finanzierung oft schwierig.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wo gibt es überall Festlegungen vom Kanton (Bund), deren Kostenfolgen nicht mehrheitlich vom Kanton getragen werden? Wir bitten dabei um eine detaillierte Auflistung der Bereiche und der prozentualen Kostenanteile für Kanton und Gemeinde.
2. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Tatsache, dass Entscheidungskompetenz und Kostenfolge nicht immer bei der gleichen Stelle liegen?
3. Sind Bestrebungen im Gange, dass Rechtsetzung und Finanzierung wieder vermehrt bei der gleichen Stelle zu liegen kommen?

Christoph Ziegler
Michael Zeugin
Stefanie Huber